

Beschlussvorlage	5332/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (10. Änderung), Mayen - Behandlung der Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Jägersköpfchen I und II« (10. Änderung), Mayen wurde am 21.03.2018 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 5023/2018). Am 20.06.2018 wurden die öffentliche Unterrichtung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5134/2018).

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08. bis zum 10.09.2018 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 31.07.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.07.2018. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Homepage der Stadt einsehbar.

Insgesamt sind in dem Beteiligungsverfahren 17 Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 1 und 2). Hiervon waren fünf Stellungnahmen abwägungsrelevant und zwölf Stellungnahmen nicht abwägungsrelevant. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Insgesamt wurden nur redaktionelle Änderungen am Bebauungsplan durchgeführt, es wurden zwei Hinweise (Archäologie und Boden) und eine Änderung in der Begründung (Löschwassermenge) ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

kein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Abwägungssynopse Offenlage
2. Gesamtheit eingegangene Stellungnahmen